

Berufsprofil

Friseur/-in

Bezeichnung in Landessprache:

Ženski frizer, Muški frizer

Land:



Montenegro

Alternative Bezeichnungen im Zeugnis:

Damenfriseur/-in, Herrenfriseur/-in

Gültigkeit:

01.01.1990 bis 01.01.2004

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

FRISEUR m/w

Beruflich-fachliche Kompetenzen:

- Plant, vorbereitet und führt Arbeitsaufgaben durch
- setzt rationell Arbeits-, Energie-, Material- und Zeitressourcen ein
- kommuniziert mit Kunden und Mitarbeitern
- führt Empfang und Behandlung von Kunden
- kassiert Dienstleistungsentlohnung
- führt Abschlussarbeiten am Arbeitsplatz
- schützt Gesundheit und Umwelt

speziell für Perückenmacher/-in

Beruflich-fachliche Kompetenzen:

- Plant, vorbereitet und führt Arbeitsaufgaben durch
- setzt rationell Arbeits-, Energie-, Material- und Zeitressourcen ein
- kommuniziert mit Kunden und Mitarbeitern
- führt Empfang und Behandlung von Kunden
- kassiert Dienstleistungsentlohnung
- führt Verarbeitungsvorbereitung des abgeschnittenen Haares
- stellt Perücken aus natürlichen und künstlichen Haaren her
- stellt Haarteile aus natürlichen und künstlichen Haaren her
- führt Abschlussarbeiten am Arbeitsplatz
- schützt Gesundheit und Umwelt

Zentrale Inhalte:

Unterrichtsstunden in 3 Jahren insgesamt: 3.264

Allgemeinbildende Fächer – 1.682 Stunden

Serbokroatisch und Literatur (1. bis 3. Ausbildungsjahr) – 306 Stunden

Mathematik (1. und 2. Ausbildungsjahr) – 175 Stunden

Fremdsprache (1. bis 3. Ausbildungsjahr) – 204 Stunden

Sport (1. bis 3. Ausbildungsjahr) – 204 Stunden

Verteidigung und Zivilschutz (2. und 3. Ausbildungsjahr) – 67 Stunden

Informationstechnologie (1. Ausbildungsjahr) – 35 Stunden

Geschichte (1. Ausbildungsjahr) – 105 Stunden

Musik (1. Ausbildungsjahr) – 35 Stunden

Kunst (2. Ausbildungsjahr) – 35 Stunden

Geografie (1. Ausbildungsjahr) – 70 Stunden

Chemie (1. bis 3. Ausbildungsjahr) – 204 Stunden

Physik (1. und 2. Ausbildungsjahr) – 140 Stunden

Ökologie und Umweltschutz (1. Ausbildungsjahr) – 70 Stunden

Verfassung und Bürgerrechte (3. Ausbildungsjahr) – 32 Stunden

Berufsbezogene Fächer – 1.582 Stunden

Werkstoffkunde (1. und 2. Ausbildungsjahr) – 140 Stunden

Grundkurs Anatomie und Physiologie (1. Ausbildungsjahr) – 70 Stunden

Hygiene und Erste Hilfe (2. Ausbildungsjahr) – 70 Stunden

Psychologie (2. Ausbildungsjahr) – 70 Stunden

Grundkurs Dermatologie (3. Ausbildungsjahr) – 64 Stunden

Buchhaltung (3. Ausbildungsjahr) – 64 Stunden

Ästhetik im beruflichen Kontext (3. Ausbildungsjahr) – 64 Stunden

Praktische Ausbildung und Arbeitstechnik – 1.040 Stunden

Praxisanteil und Ort:

Anteil der praktischen Ausbildung am Lehrplan insgesamt: 31,86 %.

Die Auszubildenden absolvieren im 1. Ausbildungsjahr 5, im 2. Jahr 11 und im 3. Jahr 15 Praxisstunden pro Woche. Die Praxisausbildung findet überwiegend in der Schule statt.

Das Pflicht-Betriebspraktikum in den Sommerferien dauert 10 Arbeitstage im 1. und 15 Tage im 2. Ausbildungsjahr.

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 0 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

Auszubildende mit außergewöhnlichem Engagement und besonderen Fähigkeiten können schneller vorankommen.

Ihnen wird die Möglichkeit eingeräumt, in einem Schuljahr zwei Klassen folgendermaßen zu absolvieren: eine Klasse mittels regelmäßiger Anwesenheit im Unterricht und die zweite mittels Teilnahme an den Versetzungsprüfungen am Ende des Ausbildungsjahres.

Die Entscheidung über das beschleunigte Fortkommen von Auszubildenden wird vom Lehrerkollegium der Schule auf Vorschlag des Klassenrats getroffen. Schule und Lehrkräfte müssen diese Auszubildenden bei den Prüfungsvorbereitungen unterstützen, z. B. indem sie sie bei der individuellen Aneignung der Unterrichtsinhalte

anleiteten, ihnen Lehrbücher, Handbücher und andere Literatur geben, ihnen die Nutzung von Schulräumen, Laboren und Werkstätten gestatten, ihre gelegentliche Anwesenheit im Unterricht der nächsthöheren Klasse billigen und sonstige Hilfestellungen leisten.

Angaben zur Übersetzung:

Lehrplan und Ausbildungsordnung liegen dem BIBB vor; werden nur bei Rückfragen der zuständige Stelle weitergeleitet

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durch montenegrische Berufsbildungsexperte und Übersetzungsbüro mit vereidigten Übersetzern

Der Beruf ist reglementiert:

Der Berufsschulunterricht basiert auf Studienprogrammen und Lehrplänen.

In den Studienprogrammen und Lehrplänen sind die Ziele und Aufgaben jedes einzelnen Unterrichtsfachs, das Profil der an der Schule auszubildenden Arbeitskräfte, die Fächer, die Wochenstunden und die Gesamt-Unterrichtsstunden für alle Unterrichtsformen pro Fach und Ausbildungsjahr, die Inhalte spezieller Unterrichtsfächer mit den erforderlichen Anweisungen, die Organisation und Art der Durchführung der praktischen Ausbildung sowie die Art der Umsetzung des Lehrplans an der Schule festgelegt.

Ein Berufsschullehrplan umfasst berufsbezogene und allgemeinbildende Unterrichtsfächer, jeweils angepasst an Art und Anwendungsbereich des Berufsprofils, für das die Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden.

Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen:

Nein

Landeseigene Berufskennung:

Die alten Studienprogramme und Lehrpläne wurden anhand der Nomenklatur der Berufe entwickelt und vom Bildungsrat verabschiedet. Montenegro verwendete die konsolidierte Nomenklatur der Berufe (CNO) von 1990, bindendes Dokument auf der Ebene der ehemaligen SFRJ, sowie Änderungen am Codebuch der Berufe und Qualifikationen von 1998. Die CNO entsprach ebenfalls weitgehend der ISCO 88.